

**Rede
der Fraktionssprecherin für Wissenschaft, Kultur und
Innovation**

Dr. Silke Lesemann, MdL

zu TOP Nr. 45

Abschließende Beratung
Hochschulfreiheit für Niedersachsen

während der Plenarsitzung vom 09.06.2016
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Um es kurz zu machen und das Wesentliche vorwegzunehmen: Dieser Antrag zum Thema Hochschulfreiheit in Niedersachsen ist ein klassischer Rohrkrepierer. Nicht einmal die CDU, die sonst zumeist treu an der Seite der FDP agiert, konnte sich für das Anliegen erwärmen. Und das ist auch kein Wunder, sind doch die Inhalte obsolet und völlig aus der Zeit gefallen. Man sollte meinen, an der FDP war vorbeigegangen, dass wir uns im vergangenen Jahr intensiv mit einer Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes befasst hatten.

So sind einige Punkte im Antrag bereits als erledigt zu betrachten, beispielsweise Unternehmensgründungen aus Hochschulen heraus, Alumnikultur, Stärkung von Promotionen, Wissenstransfer. Die Ausweitung der Bauherreneigenschaften ist bereits möglich.

Vieles von dem, was die FDP fordert, lehnen wir aus grundsätzlichen Überzeugungen ab. Zumal wenn es beispielsweise darum geht, Beteiligungsmöglichkeiten einzuschränken, die wir gerade erst mit der Hochschulnovelle gestärkt haben. Aber auch die mit dem Entschließungsantrag verfolgte Abkehr von der Geltung von Besoldungsordnungen lehnen wir ab. Wir stehen für das Leitbild demokratischer legitimer Hochschulen in staatlicher Verantwortung, die sich zu sozialen Prinzipien bekennen. Die FDP verfolgt dem widersprechend eine Stärkung der unternehmerischen Hochschule. Das lehnen wir ab.

Zum Antrag wurde schließlich eine schriftliche Anhörung vereinbart, deren Ergebnis als peinlich für das Anliegen der FDP zu bezeichnen ist. Noch nicht einmal die zur Stellungnahme Eingeladenen haben sich inhaltlich mit dem Antrag beschäftigt. Die Landeshochschulkonferenz (LHK) hat es mit Hinweis auf eine anstehende LHK-Plenarsitzung abgelehnt, Stellung zu beziehen. Die Leuphana-Universität sah sich überhaupt nicht zu einer Stellungnahme in der Lage.

Der DGB lehnt den Antrag ab, da er weder die Situation der Studierenden, noch die der Beschäftigten verbessere. Der DGB steht für Lehre und Forschung unter staatlich legitimer Kontrolle. Diesem Ansinnen widerspricht der FDP-Antrag, weil er im Gegensatz dazu wenige Personen an den Hochschulen mit mehr Macht ausstatten möchte. Im Übrigen stellt der DGB fest, dass „die FDP de facto die Verwendung und Kontrolle über mehr als 2,3 Milliarden für die niedersächsischen Hochschulen aus der Hand der gewählten Volksvertretung geben wolle“. Und das widerspricht natürlich auch völlig sozialdemokratischen Prinzipien.

Die Landesastenkonzferenz lehnt den Antrag in einer sechsstufigen, dezidierten Stellungnahme in Bausch und Bogen ab. Zwar spräche die FDP wichtige Themen an, die Analysen würden jedoch die Überzeugungen und Errungenschaften der Studierenden, Gewerkschaften und Wissenschaftlern komplett in ihr Gegenteil verkehren.

Wer unterstützt den Antrag überhaupt? Wen wundert's – als Kronzeuge wird der Kanzler der Uni Köln angerufen, kein geringerer als der ehemalige Staatssekretär des vom Freidemokraten Andreas Pinkwart von 2005 bis 2010 geführten nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministeriums. Allerdings kommentiert er nur acht der insgesamt 14 Forderungspunkte der Entschließung.

Es ist schon traurig: Am Ende des Tages kam die einzige Unterstützung für die FDP von der FDP. Es ehrt Frau von Below-Neufeldt, dass sie das niederschmetternde Ergebnis der Anhörung nicht schönredete, sondern eingestand.

Wir lehnen den Antrag ab.